



GAP ab 2023

Gekoppelte Tierprämien



- Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch

Mutterkuhprämie

- Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch

Mutterschaf- und Ziegenprämie



Mutterkuhprämie

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie

Anforderung:

- aktiver Betriebsinhaber
 - mind. 3 Mutterkühe
 - Antragsteller darf keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse aus Selbsterzeugung abgeben
 - Registrierung als Rinderhalter in der HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem)
-

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie

Förderfähige Tiere:

- mind. 1 mal bis zum 15.05. gekalbt haben
 - im Halungszeitraum **15. Mai bis 15. August des Antragsjahres** im Betrieb
 - im Halungszeitraum müssen die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllt sein
-

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie

Förderfähige Tiere können im Halungszeitraum ersetzt werden, wenn:

- das Tier aufgrund natürlicher Lebensumstände ausscheidet
- das Ersatztier unverzüglich in LEA angegeben wird (innerhalb 7 Tage)
- das Ersatztier zum Zeitpunkt des Ersatzes förderfähig ist **(muss nicht bis 15.05. gekalbt haben, sondern bis zum Ersatz!!)**

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie

Welche Tiere können ersetzt werden?

- nur bei Ausscheiden wegen natürlichen Lebensumständen = natürlicher Tod, Tod durch Krankheit
- Schlachtung & Verkauf ist kein natürlicher Lebensumstand
- Tod durch z.B. Verkehrsunfälle gelten als höhere Gewalt und müssen nicht ersetzt werden. Verendetes Tier bleibt förderfähig

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie

Förderfähige Rinderrassen sind alle in Anlage 6 der ViehVerkV zu sehen:

- bedeutet, dass klassische Rassen zur Milchnutzung wie z.B. Holstein, Jersey & Braunvieh genauso gefördert werden können, wenn sie als Mutterkuh gehalten werden

Gekoppelte Tierprämien

Mutterkuhprämie



Geplante Einheitsbeträge

- 2023: 77,93 €
 - 2024: 77,06 €
 - 2025: 75,76 €
 - 2026: 73,60 €
-



Mutterschaf- und Ziegenprämie

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Anforderung:

- aktiver Betriebsinhaber
- mind. **6** Tiere im Halungszeitraum
- Im HIT muss die Stichtagsmeldung zum 01. Januar des Antragsjahres, in zwei Altersgruppen, durchgeführt worden sein:
 - 10 bis 18 Monate
 - ab 19 Monate
- Tierbestandsregister muss geführt werden

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Anforderung:

- Mindestauszahlungsbetrag vor Sanktionen: **225 €**
- sofern keine Flächen beantragt werden, sind mind. 7 Schafe oder Ziegen erforderlich, um eine Förderung zu erhalten:

$$34,83 \text{ €} \times 6 \text{ Tiere} = 208,98 \text{ €}$$

$$34,83 \text{ €} \times 7 \text{ Tiere} = 243,81 \text{ €}$$

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Förderfähige weibliche Tiere:

- am 1. Januar des Antragsjahres mind. 10 Monate alt (müssen nicht gelammt haben!)
 - während Haltungszeitraum **15. Mai bis zum 15. August des Antragsjahres** im Betrieb
 - im Haltungszeitraum Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllt
-

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Förderfähige Tiere können im Halungszeitraum ersetzt werden, wenn:

- das Tier aufgrund natürlicher Lebensumstände ausscheidet
- das Ersatztier unverzüglich in LEA angegeben wird (innerhalb 7 Tage)
- das Ersatztier förderfähig ist (muss auch am 01.01. 10 Monate alt sein)

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Welche Tiere können ersetzt werden?

- nur bei Ausscheiden wegen natürlichen Lebensumständen
= natürlicher Tod, Tod durch Krankheit
 - Schlachtung & Verkauf ist kein natürlicher Lebensumstand
 - Tod durch z.B. Wolfsrisse gelten als höhere Gewalt und müssen nicht ersetzt werden. Verendetes Tier bleibt förderfähig
-

Gekoppelte Tierprämien

Mutterschaf- und Ziegenprämie

Geplante Einheitsbeträge:

- 2023: 34,83 €
 - 2024: 34,44 €
 - 2025: 33,86 €
 - 2026: 32,89 €
-

Beantragungsfrist:

- Die gekoppelte Tierprämie muss bis einschließlich 15.05. beantragt werden (sonst erfolgt die vollständige Verfristung)